

Kaufvertrag zwischen der Norddeutschen Grundstücks-Aktiengesellschaft und "Herrn Geh. Kommerzienrat" Ernst Marlier vom 10. September 1921 für das Grundstück zum Preis von 2,3 Millionen Mark

ZML *88*
Begelaubigte Abschrift!

(12.-Mark Stempel sind in Marken verwendet.)

Zweite Ausfertigung.

Zu dieser Nebenausfertigung sind zwölf Mark Stempel entwertet. Zur Urschrift sind zwölf Mark Stempel verwendet.

Berlin, den 10. September 1921.

(L. S.) gez. Lahn

Notar.

No. 228 des Notariatsregisters für 1921.

A d l e r .

V e r h a n d e l t

Berlin, den 6. September 1921.

Vor mir, dem unterzeichneten zu Berlin, Mohrenstraße No. 48 wohnhaften Notar im Bezirk des Kammergerichts zu Berlin

Justizrat Paul L a h n

erschienen heute von Person bekannt

1. der Geh. Kommerzienrat Ernst Marlier in Berlin-Wannsee wohnhaft,
2. der Magistrats-Assessor Walther Hein in Berlin-Wilmersdorf, Gasteinerstraße 14 wohnhaft.

Die Erschienenen und zwar der Erschienenene zu 2 in seiner Eigenschaft als Vorstand der Norddeutschen Grundstücks-Aktiengesellschaft in Berlin W. 66 Mauerstraße No. 61/65 schliessen folgenden

K a u f v e r t r a g:

§ 1.

Herr Geh. Kommerzienrat Ernst Marlier verkauft an die Norddeutsche Grundstücks-Aktiengesellschaft in Berlin die ihm gehörigen, in Berlin - Wannsee Große Seestraße No. 19a

be-

belegenen, im Grundbuche des Amtsgerichts Potsdam von Wann-
see Band 29 Blatt No. 831 und Band 30 Blatt No. 845 einge-
tragenen Grundstücke, wie dieselben stehen und liegen, für
den vereinbarten Kaufpreis von 2300000 Mark.

§ 2.

Das Kaufgeld wird, wie folgt, belegt:

1. Käuferin hat heute an den Verkäufer bar 300000 Mark
bezahlt, worüber Verkäufer quittiert.
2. Der Rest des Kaufgeldes mit 2000000 Mark
wird der Käuferin gestundet.

Dieses Restkaufgeld wird vom 1. Oktober 1921 ab mit jähr-
lich 5%, zahlbar in vierteljährlichen Raten postnumerando
bis zum achten Tage jedes Kalenderquartals verzinnt und
sechs Monate nach Kündigung bezahlt. Die Kündigung soll je-
doch dem Gläubiger bei pünktlicher Zinszahlung nicht früher
als zum 1. Oktober 1926 gestattet sein, während die Schuld-
nerin berechtigt ist, das Restkaufgeld jederzeit zu zahlen.

Für das Restkaufgeld wird dem Verkäufer an den verkauf-
ten Grundstücken Hypothek bestellt und zwar mit der Maßgabe,
daß der Verkäufer berechtigt sein soll, sich den zu erteilen-
den Hypothekenbrief von dem Grundbuchamt direkt aushändi-
gen zu lassen.

Käuferin unterwirft sich und die verpfändeten Grundstücke
wegen des Restkaufgeldes nebst Zinsen und Kosten der sofor-
tigen Zwangsvollstreckung und ermächtigt den instrumentie-
renden Notar, jederzeit auf privatschriftlichen Antrag des
Gläubigers die Vollstreckungsklausel zu erteilen.

Käuferin und Verkäufer bewilligen und beantragen die Ein-
tragung dieser Hypothek auf dem Grundbuchblatt der verkauf-
ten Grundstücke mit der Maßgabe, daß die Grundstücke der

89

sofortigen Zwangsvollstreckung unterworfen sind, und die Aushändigung des zu erteilenden Hypothekenbriefes an den Verkäufer.

§ 3.

Der Käuferin sind die Eintragungen in Abteilung 2 und 3 der Grundstücke bekannt. Die in Abteilung drei für den Preussischen Forst-Fiskus eingetragene Hypothek von 340000 Mark nebst Zinsen verpflichtet sich Verkäufer bis zum 1. Oktober 1921 auf seine Kosten löschen zu lassen. Nutzen und Lasten der verkauften Grundstücke gehen mit dem 1. Oktober 1921 auf die Käuferin über. Die Uebergabe soll zum gleichen Termine erfolgen.

§ 4.

Die Parteien sind darüber einig, daß das Eigentum an den vorbezeichneten Grundstücken auf die Käuferin übergehen soll.

Ich, der Geh. Kommerzienrat Ernst Marlier, beantrage, daß die Norddeutsche Grundstücks-Aktiengesellschaft als Eigentümerin vorbezeichneter Grundstücke in das Grundbuch eingetragen werde.

Die Erschienenen bewilligen und beantragen, die Eigentumsänderung in das Grundbuch einzutragen.

§ 5.

Sämtliche Stempel und Kosten dieses Vertrages und der Ausführung derselben, ~~der~~ Grunderwerbsteuer- und Umsatzsteuer trägt die Käuferin. Die Wertzuwachssteuer trägt der Verkäufer.

Das Protokoll ist in Gegenwart des Notars vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und von ihnen eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:

gez.

gez. Ernst Marlier
gez. Walther Hein
gez. Paul Lahn, Notar.

Vorstehende in das Register unter Nummer 228 Jahr 1921
eingetragene Verhandlung wird hiermit zum zweiten Male aus-
gefertigt und diese zweite Ausfertigung
Herrn Geh. Kommerzienrat Ernst Marlier in Berlin-Wann-
see wohnhaft
erteilt.

Berlin, den 10. September 1921.

(L. S.) gez. Paul Lahn
Notar

Kostenrechnung über zus. 3696,30 M.

Der Notar
gez. Lahn.

Beglaubigt

Potsdam, den 14. Februar 1927.



Spurri

Kanzleisekretär

als Gerichtsschreiber des Amtsgerichts

Abteilung 3.